



## Bedingungen zur Abwicklung / Förderung des Erwerbs von BOKU-Fahrrädern (BOKU-Bikes)

Die Universität für Bodenkultur Wien organisiert im Rahmen des BOKU-Mobilitätsmanagements eine preiswerte Erwerbsmöglichkeit von Fahrrädern (BOKU-Bikes) durch Studierende, MitarbeiterInnen und weitere interessierte Personen / Organisationen.

Das Interesse an einem BOKU-Bike ist unter Angabe der gewünschten Konfiguration auf der Homepage des BOKU-Mobilitätsmanagements in einer Interessentenliste anzumelden (unterwegs.boku.ac.at).

**BOKU-Bikes zum vollen Kaufpreis** können - nach Verfügbarkeit und im Einvernehmen mit dem BOKU-Mobilitätsmanagement – von Personen oder Organisationen erworben werden.

**Geförderte BOKU-Bikes:** Unter gewissen Voraussetzungen kann – nach budgetärer Verfügbarkeit – für Studierende und MitarbeiterInnen der BOKU-Bike-Kaufpreis gefördert werden.

**Voraussetzung MitarbeiterInnen:** Zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrrades, muss seit mindestens einem Jahr ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Universität für Bodenkultur bestehen.

**Voraussetzung Studierende:** Studierende müssen zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrrades mindestens ein Jahr an der Universität für Bodenkultur inskribiert sein. Dies ist mittels Studienzeitbestätigung nachzuweisen.

Sofern die BOKU-Bikes neuerlich aufgelegt und verfügbar gemacht werden, können MitarbeiterInnen und Studierende, für die die obigen Voraussetzungen zutreffen, nach Erwerb eines geförderten BOKU-Bikes frühestens nach fünf Jahren neuerlich ein gefördertes BOKU-Bike erhalten.

### Wegfall der Voraussetzungen

Sollten oben genannte Voraussetzungen bei Übergabe des Fahrrades nicht mehr bestehen, so entfällt eine etwaige Förderung durch die Universität für Bodenkultur. Es muss der volle Kaufpreis bezahlt werden.

### Informationen zum Ablauf

Verkäuferin des Fahrrads ist die Firma Bicycle - Entwicklungsprojekt Fahrrad, Körösisstraße 17, 8010 Graz, KäuferIn ist der/die Studierende, der/die MitarbeiterIn bzw. die Person / Organisation. Das Fahrrad geht nach erfolgter Bezahlung mit rückbestätigter persönlicher Übergabe ins Eigentum und die Verantwortung der KäuferIn über. Der **volle Kaufpreis** des Fahrrades beträgt derzeit (Stand 06/2021) **€ 570,19** inkl. USt.

Die Universität für Bodenkultur Wien organisiert – mit dem Ziel einer einzigen Sammelüberweisung je BOKU-Bike-Auflage an die Verkäuferin - das Inkasso für die Verkäuferin.

VollzahlerInnen haben daher den gesamten Kaufpreis an folgendes Bankkonto vor der Fahrrad-Übergabe einzuzahlen / zu überweisen;

„Universität für Bodenkultur“ IBAN: AT84 3200 0010 0050 0512 BIC: RLNWATWWXXX

Verwendungszweck: "IHR NAME" + 2109000014" Im Falle der Förderung muss der **Eigenanteil** von derzeit (Stand 06/2021) **€ 285,09** auf diesem Konto eingelangt sein.

Für **MitarbeiterInnen** gilt, dass der von der Universität für Bodenkultur getragene Differenzbetrag auf den Einkaufspreis (= die BOKU-Bike-Förderung) von derzeit (Stand 06/2021) **€ 285,10** vom Personalmanagement der BOKU automatisch im Zuge der Lohnverrechnung nach den gesetzlichen Regelungen als **Sachbezug versteuert** wird. Studierende mit gleichzeitigem Dienstvertrag mit der BOKU gelten grundsätzlich als MitarbeiterInnen; bei diesen Personen kann jedoch die Verpflichtung zur Sachbezugsbesteuerung im spezifischen Einzelfall nach individueller Prüfung entfallen.

Mit der Einzahlung des Kaufpreises bzw. des Eigenanteils werden diese Bedingungen anerkannt.